



Nicht versicherbare Elementarschäden

Ein schwerer Sturm, Hochwasser, ein Erdbeben u.a. sind nicht vorhersehbar und können viel Schaden anrichten. Betroffen können Strassen, Wege, Brücken, Stützmauern, Zäune, Leitungen, Obstbäume oder auch Wälder sein.

Solche Schäden sind in der Regel nicht versicherbar. Für diese Fälle kann die fondssuisse (ehemalig Elementarschadenfonds) Beiträge leisten. fondssuisse hilft dort, wo keine anderen Stellen oder Organisationen Hilfe leisten. Die Stiftung wird weder durch die öffentliche Hand mit Steuergeldern noch durch Versicherungsprämien finanziert. fondssuisse erhält seine Mittel aus Zuwendungen der Schweizerischen Nationalbank und bestreitet seine Aufwendungen/Leistungen fast ausschliesslich aus dem vorhandenen Vermögen und dem daraus fliessenden Ertrag.

Kriterien für Beiträge

fondssuisse wendet die von der Verwaltungskommission erlassenen Richtlinien an. Damit gewährleistet fondssuisse, dass alle Gesuche gleich behandelt werden.

Die wichtigsten Kriterien für die Gewährung eines Beitrages sind:

- die Höhe des Schadens
- die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Geschädigten
- die Unmöglichkeit der Schadenverhütung durch den Geschädigten

Ausschlüsse

Das Ziel von fondssuisse ist es, dort zu unterstützen, wo keine anderen Möglichkeiten mehr bestehen. Nachstehend Beispiele, die zeigen, wo fondssuisse keine Unterstützung gewährleisten kann (Liste nicht abschliessend):

- Bei Organisationen wie Bund, Kantone, Gemeinden, Verbände, Vereine, Stiftungen oder Aktien- und Kommanditgesellschaften u.a.m.
- Vorhersehbare Schäden aufgrund von mangelndem Unterhalt, permanenter Überbelastung der Böden oder Schäden, die sich in kurzen Zeitabständen wiederholen, menschliche Einwirkung, Schädlinge, Dürre, Nässe, Frost, Schneedruck, Hagel oder Feuer am Wald u.a.m.
- Wertverminderungen und Lohnausfälle im Zusammenhang mit einem Naturereignis, Schäden an im Bau befindlichen Kunstbauten u.a.m.

Schaden melden

Für den Betroffenen: Der Schaden sollte sofort nach Schadeneintritt oder Feststellung des Schadens über das Schaden-Portal gemeldet werden. <https://tool.fondssuisse.ch/web/#/login>

Die weitere Bearbeitung des Gesuchs ist Sache der Gemeinde. Sachbearbeiter und Schätzer können sich auf die Kontrolle, Ergänzung und Bestätigung der Angaben konzentrieren.

Für die Gemeinde: Jede Gemeinde (Anlaufstelle) benötigt ein Benutzer-Konto im Schaden-Portal.

Dazu muss sie sich registrieren. Die Registrierung erfolgt über folgenden

Link: <https://tool.fondssuisse.ch/onboarding>. Nachdem Sie sich als Anlaufstelle im Portal registriert haben, senden Sie uns die unterzeichnete Authentifizierung (eingescannt per E-Mail oder in Papierform) zu.

Häufig gestellte Fragen zum Schaden-Portal

Wie melde ich mich beim Schaden-Portal an?

- Wenn Sie von einem Schaden betroffen sind können Sie sich über die Internetseite von fondssuisse beim Schaden-Portal anmelden und ein Gesuch stellen.
- Wenn Sie ein/e Mitarbeiter/in einer Anlaufstelle sind, melden Sie sich direkt bei der verantwortlichen Person Ihrer Anlaufstelle.
- Ich habe ein Gesuch erfasst. Nun erscheint die Meldung «Im System ist keine (aktive) Anlaufstelle für die Gemeinde in der der Schaden auftrat definiert. Was muss ich tun? Klicken Sie auf «Speichern & Beenden». Kontaktieren Sie Ihre Gemeinde, damit sie sich im Schaden-Portal anmeldet. Das Gesuch können Sie erst einreichen sobald die Gemeinde angemeldet ist. Logen Sie sich dazu im Schaden-Portal an und klicken Sie im Gesuch auf «Freigeben».

Notwendige Angaben für Gesuch bei fondssuisse (Online)

- Eigentumsverhältnisse Gesuchsteller (Selbstbewirtschafter, Pächter, Grundeigentümer mit Pächter)
- Rechtsform (natürliche Person, Genossenschaft, Mehrpersonengesellschaft)
- Kontaktangaben (Name, Adresse, E-Mail, usw.)
- Finanzielle Verhältnisse (allenfalls später durch Gemeinde)
- Bankangaben (IBAN, usw.)
- Schadenereignis
- Schadenort (Gemeinde)
- Schadendatum
- Art des Schadens (Erdrutsch, Überschwemmung, Überführung/Übersarrung, Rufe, Lawine, Schneedruck, Sturmwind, Felssturz, Steinschlag, Andere)
- Genauer Ort des Schadens (Koordinaten)
- Geschädigtes Objekt (Kulturland, Obstbäume/Rebstöcke, Strassen/Wege, Brücken/Durchlässe, Ufer/Bachbauten, Stützmauer/Rebmauern, Hausumschwung, Einfriedung, Leitungen ausserhalb der Gebäude, Wald)
- Beschrieb des Schadens
- Vorgesehene Massnahmen
- Geschätzte Kosten in CHF (allenfalls durch Schätzer)
- Falls vorhanden: Bilder & Dokumente (z.B. Offerten)

Berner Bauern Verband, 26. Juli 2021, Mathias Grünig